

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 1 von 12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: pico-ultraclean

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firmenname: picodent Dental Produktions- und Vertriebs-GmbH
Straße: Lüdenscheider Str. 24-26
Ort: D-51688 Wipperfürth
Telefon: +49 2267 6580-0
E-Mail: picodent@picodent.de
Internet: www.picodent.de
Auskunftgebender Bereich: picodent Dental Produktions- und Vertriebs-GmbH
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

1.4. Notfallauskunft

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen / Medical Emergency information in case of poisoning:

Giftinformationszentrum /
Poison Information Center Mainz

-24 h – Telefon / Phone: +49 6131 19240
(Beratung in deutscher oder englischer Sprache /
advisory service in German or English language)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Enthält:

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 2 von 12

Sicherheitshinweise:

P260 Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:

< 5% nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren:

Umweltgefahren:

Andere Gefahren:

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%1]

30 - 40

Bestandteil

Phosphorsäure

CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX

GHS/CLP: Met. Corr. 1: H290 - Skin Corr. 1B: H314

SCL [%]: 25 - 100: Skin Corr. 1B: H314, 10 - <25: Skin Irrit. 2: H315, 10 - <25: Eye Irrit. 2: H319

Bestandteilekommentar:

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 3 von 12

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe ABSCHNITTE 8+13

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 4 von 12

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510):

LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte DE (TRGS 900)

Bestandteil

Phosphorsäure

CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 2 mg/m³, E, DFG, AGS, Y, EU

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Phosphorsäure

CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX

Tagesmittelwert: 1 mg/m³, 4x

Kurzzeitwert: 2 mg/m³, 15 min (Miw)

Arbeitsplatzgrenzwerte EU (2004/37/EG)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte

Phosphorsäure

CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX

8 Stunden: 1 mg/m³

Kurzzeit (15 Minuten): 2 mg/m³

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 5 von 12

DNEL

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 10,7 mg/m³

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 1 mg/m³

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 2 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 4,57 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 0,36 mg/m³

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 0,1 mg/kg bw/day

PNEC

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen

Augenschutz:

Handschutz:

Körperschutz:

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166:2001)

0,4mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Aerosole nicht einatmen.

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143)

Keine

Thermische Gefahren:

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Form:

Flüssigkeit

Farbe:

rot

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht relevant

pH-Wert:

0,2 - 1

pH-Wert [1%]:

nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich [°C]:

nicht bestimmt

Flammpunkt [°C]:

nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 6 von 12

Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]:	1,19 - 1,22 (20 °C / 68,0 °F)
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Löslichkeit andere Lösungsmittel:	nicht relevant
Verteilungskoeffizient [n- Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Zündtemperatur [°C]:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur [°C]:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben: keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2. Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.	Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Starke Erhitzung.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Laugen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Produkt

ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

LD50, oral, Ratte: 2600 mg/kg (OECD 423)

Akute dermale Toxizität

Produkt

dermal, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

LD50, dermal, Kaninchen, 2740 mg/kg

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 7 von 12

Akute inhalative Toxizität

Produkt

inhalativ, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht Verätzungen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Berechnungsmethode

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

Auge, ätzend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Verätzungen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Berechnungsmethode

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

dermal, ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

LOAEL, oral, Ratte, 155 mg/kg bw/day (subchronic), Die beobachteten Effekte sind nicht ausreichend für eine Einstufung.

Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Fruchtbarkeit:

Keine Informationen verfügbar.

- Entwicklung:

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

NOAEL, oral, Maus, 370 mg/kg bw/day, OECD 422, keine schädliche Wirkung beobachtet

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

negativ

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 8 von 12

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

11.2.2. Sonstige Angaben: Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

EC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/L (OECD 202).

EC50, (72h), Desmodesmus subspicatus: > 100 mg/L (OECD 201).

NOEC, (48h), Daphnia magna: 56 mg/L (OECD 202).

NOEC, (72h), Desmodesmus subspicatus: 100 mg/L (OECD 201).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten:

nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen:

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden:

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 9 von 12

Produkt:	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. 060104* Phosphorsäure und phosphorige Säure.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
ÖNORM S2100:	59405

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID:	1805
Binnenschiffahrt (ADN)	1805
Seeschiffahrt nach IMDG:	1805
Lufttransport nach IATA:	1805

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID:	Phosphorsäure, Lösung
- Klassifizierungscode:	C1
- Gefahrzettel:	



- ADR LQ:	5 I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)
Binnenschiffahrt (ADN)	Phosphorsäure, Lösung
- Klassifizierungscode:	C1
- Gefahrzettel:	



Seeschiffahrt nach IMDG:	Phosphoric acid solution
- EMS:	F-A, S-B
- Gefahrzettel:	



- IMDG LQ:	5 I
Lufttransport nach IATA:	Phosphoric acid, solution
- Gefahrzettel:	



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 10 von 12

14.3. Transportgefahrenklassen:

Landtransport nach ADR/RID:	8
Binnenschifffahrt (ADN)	8
Seeschifffahrt nach IMDG:	8
Lufttransport nach IATA:	8

14.4. Verpackungsgruppe:

Landtransport nach ADR/RID:	III
Binnenschifffahrt (ADN)	III
Seeschifffahrt nach IMDG:	III
Lufttransport nach IATA:	III

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport nach ADR/RID:	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifffahrt nach IMDG:	nein
Lufttransport nach IATA:	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 2024/573; (EU) 2019/1148, (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, EU 2023/707
------------------	---

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

- Anhang XIV (REACH):

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe > 0,1 % gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).

- Anhang XII (REACH):

Das Produkt enthält Stoffe > 0,1 % gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 55, 75
Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) folgenden Beschränkungen: 3

Transportvorschriften:

Nationale Vorschriften (DE):

ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025)
Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2021; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Nationale Vorschriften (AT):

Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF):

nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

1, gem. AwSV vom 18.04.2017

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 11 von 12

Störfallverordnung:

nein

Klassifizierung nach TA-Luft:

5.2.5 Organische Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510):

LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

VOC (2010/75/EG):

0%

Sonstige Vorschriften:

DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe „Gefahrstoffe“)

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
DGUV Information 213-080: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

(Merkblatt M 053 der Reihe „Gefahrstoffe“)

DGUV Information 213-079: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Informationen für Beschäftigte.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

16. Sonstige Angaben

16.1. Gefahrenhinweise (Abschnitt 3):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

16.2. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE: acute toxicity estimate

BGI: Berufsgenossenschaftliche Informationen CAS = Chemical Abstracts Service

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging

DMEL: Derived Minimum Effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

EC50: Median effective concentration

ECB: European Chemicals Bureau

EEC: European Economic Community

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50: Median effective loading

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

EmS: Emergency Schedules

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IC50: Inhibition concentration, 50%

IFA: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

IVIS: In vitro irritation score

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Median lethal dose

LC0: lethal concentration, 0%

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 20.03.2026

pico-ultraclean

Seite 12 von 12

LOAEL:	lowest-observed-adverse-effect level
LGK:	Lagerklasse
LL50:	Median lethal loading
LQ:	Limited Quantities
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL:	No Observed Adverse Effect Level
NOEC:	No Observed Effect Concentration
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP:	Sewage Treatment Plant
TA-Luft:	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV®/TWA:	Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL:	Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile Organic Compounds
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
E:	einatembare Fraktion
A:	alveolengängige Fraktion
H:	hautresorptiv
X:	krebserregender Stoff der Kat. 1A oder 1B
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitlicher Arbeitsstoffe der DFG
EU:	Europäische Union

16.3. Sonstige Angaben:

Einstufungsverfahren:

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen:

15.1.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.